

Das Schweizerische Rote Kreuz und seine Korporativmitglieder

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **93 (1984)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975486>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Schweizerische Rote Kreuz und seine Korporativmitglieder

Das Schweizerische Rote Kreuz, die vom Bundesrat anerkannte einzige nationale Rotkreuzgesellschaft unseres Landes mit Sitz in Bern, umfasst heute neben der Zentralorganisation sowie den Passiv- und Ehrenmitgliedern als *Aktivmitglieder* 70 regionale Rotkreuzsektionen und 3 Korporativmitglieder.

Korporativmitglieder sind die Schweizerische Rettungsflugwacht (Rega), der Schweizerische Militärärzterverein (SMSV) und die Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG). Es handelt sich dabei um ehemalige «Hilfsorganisationen» des SRK (Rega und SLRG seit 1964, SMSV seit 1882), die von der Delegiertenversammlung des SRK 1981 (Rega) und 1982 (SMSV und SLRG) als Aktivmitglieder mit Rechten und Pflichten analog zu denjenigen der Sektionen aufgenommen wurden.

Die Korporativmitgliedschaft bedeutet in erster Linie *verstärkte Zusammenarbeit*. In den leitenden Organen der Korporativmitglieder verfügt das SRK gegenwärtig über je einen Vertreter. Umgekehrt haben die Korporativmitglieder in der Delegiertenversammlung des SRK mehrere Vertreter; im Direktionsrat des SRK verfügen die Rega und die SLRG über je zwei Sitze, der SMSV über einen Sitz. Wie früher als Hilfsorganisationen sind sie berechtigt, das Rotkreuzzeichen zu führen.

Als ehemalige «Hilfsorganisationen» gehören dem SRK auch der Schweizerische Samariterbund (SSB) (seit 1888) und der Interverband für Rettungswesen (IVR) (seit 1966) an. Die Statuten des SRK von 1979 kennen aber nur noch die Zugehörigkeit zum SRK als Korporativmitglied (*Eingliederung*, Aktivmitgliedschaft mit Mitbestimmungsrechten) oder als Zugeordnete Organisation (*Angliederung*, mit beratender Stimme). Von den beiden derzeitigen Hilfsorganisationen hat der **Samariterbund** die Absicht,

dem SRK als Korporativmitglied beizutreten. Über seine Aufnahme wird die Delegiertenversammlung des SRK am 30. Juni 1984 in Rorschach entscheiden.

Die Korporativmitgliedschaft steht (ebenso wie die Zugehörigkeit als Zugeordnete Organisation) nicht nur bisherigen Hilfsorganisationen offen, sondern *weiteren Körperschaften*, die im Rahmen der sieben Rotkreuzgrundsätze (Menschlichkeit, Unparteilichkeit, Neutralität, Unabhängigkeit, Freiwilligkeit, Einheit und Universalität) gesamtschweizerisch tätig sind. In diesem Sinne hat der **Schweizerische Verein für Katastrophenhilfe** die Aufnahme als Korporativmitglied beantragt, worüber die Delegiertenversammlung des SRK ebenfalls am 30. Juni 1984 beschlossen wird.

Die Struktur des SRK – regionale Sektionen und gesamtschweizerische Organisationen als Aktivmitglieder – ist *typisch schweizerisch*. Das System hat sich bisher bewährt und lässt sich den Bedürfnissen entsprechend ausbauen. Es ermöglicht die intensive Betreuung von Spezialgebieten durch selbständige Organisationen, die sich im SRK zu gemeinsamer, koordinierter Arbeit im Sinn des Rotkreuzgedankens zusammenfinden, kann es doch nach dem Rotkreuzgrundsatz der Einheit «in jedem Land nur eine einzige nationale Rotkreuzgesellschaft geben». Diese «partnerschaftliche» Lösung bedeutet für das SRK Bereicherung und Entlastung und verhindert eine ungesunde Zentralisierung. fc.

Die erste Fahne des Schweizerischen Militär-Sanitäts-Vereins, der stets eng mit dem Roten Kreuz verbunden war. Der Gründer, Feldweibel Möckly, hatte den ersten lokalen Verein 1880 gegründet, um ausserdienstlich die Fachkenntnisse der Sanitätssoldaten zu verbessern. Er führte 1884 in Bern auch den ersten Samariterkurs durch. Dank seiner regen Tätigkeit entstanden im ganzen Lande weitere Samariter- und Militär-Sanitäts-Vereine, die sich bald zu je einem landesweiten Verband zusammenschlossen und sich als erste «Hilfsorganisationen» – Vorläufer der heutigen Korporativmitglieder – dem Schweizerischen Roten Kreuz anschlossen.

